

Ausufernde Sozialkosten stoppen!

Von Nationalrätin Verena Herzog, Frauenfeld

Der Anstieg der Kosten fürs Soziale in den letzten Jahren ist nicht nur bedenklich, sondern beängstigend. Jeder, der rechnen kann, weiss, dass der überdimensionierte Wohlfahrtsstaat auf lange Frist nicht mehr tragbar ist. Ständiges Ausgabenwachstum und untragbare Belastungen für den Mittelstand sind die Folgen. Dass dies die Anreize zur so wichtigen Eigenverantwortung und individuellen Vorsorge zerstört, wird immer offensichtlicher.

Jeder dritte Bundesfranken wird heute für die soziale Wohlfahrt ausgegeben. Die Kosten sind von 14 Milliarden Franken im Jahr 2000 auf 21 Milliarden Franken im Jahr 2013 angestiegen. Damit kostet die soziale Wohlfahrt heute mehr als Verkehr, Bildung und Landesverteidigung zusammen. Egal, ob AHV, IV, Arbeitslosenversicherung, Ergänzungsleistungen, Erwerbersatzordnung oder Mutterschaftsversicherung. Die Sozialwerke gleichen einem schwerkranken Patienten, dessen Zustand sich ständig verschlechtert. Keines unserer Sozialwerke ist gesund finanziert. Bedrohliche Züge nimmt die Kostenexplosion der Sozialhilfe an. Die Ausgaben von Bund, Kanton und Gemeinden für die Sozialhilfe haben sich zwischen 2003-2012 verdoppelt und betragen 2012 satte 2,4Milliarden.

Die ständig steigende Steuer-, Abgaben- und Gebührenlast für die Bürger ist die tragische Folge dieses Irrwegs. Bereits wird beispielsweise wieder darüber diskutiert, ob die Mehrwertsteuer angehoben werden soll zur Sicherung der AHV. Bezahlen soll es also der Mittelstand, der je länger je mehr die Zeche zu bezahlen hat. Der Sozialstaat wächst ständig schneller als die Wirtschaft. Damit droht er unternehmerische Aktivität und Innovation, die verantwortlich sind für unseren hohen Lebensstandard, abzuwürgen. Wenn das so weiter geht, enden wir am Punkt, wo es nichts mehr umzuverteilen gibt, weil jeglicher Anreiz zur Produktion zerstört wurde.

Wie konnte es soweit kommen? Drei Punkte halte ich für entscheidend:

1. Die **fortschreitende Zentralisierung und Verstaatlichung des Sozialen**. Hatte man sich früher optimalerweise noch in der Familie, im Freundeskreis oder auf Gemeindeebene gegenseitig unterstützt, werden heute weit entfernt vom Bürger überbeuerte Leistungen gesprochen, die niemand mehr überprüfen kann. Dies widerspricht dem föderalistischen Subsidiaritätsprinzip.
2. Zweitens haben ideologische und bürgerferne Umverteilungsbürokraten für sich selbst eine **lukrative Sozialindustrie** errichtet. Sozialarbeiter leben zunehmend von der Bewirtschaftung der „Armut“ und haben kein Interesse mehr daran, sie wirklich zu bekämpfen. Im Gegenteil: Mit grosszügigen Leistungen wird den Betroffenen jeder Anreiz genommen, möglichst bald wieder auf eigenen Füßen zu stehen. Sie werden zum Dauer-Sozialfall.
3. Drittens macht uns auch die **Professionalisierung des Sozialen** immer mehr Sorgen. Ein exemplarisches Beispiel dafür ist die auf ein Bundesgesetz zurückgehende Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde – kurz KESB. Durch völlig überbeuerte Gutachten abgesichert werden von dieser Behörde fragwürdige Massnahmen angeordnet, die dann die betroffenen Gemeinden widerspruchslos zu bezahlen haben. Neu befiehlt also nicht mehr derjenige, der bezahlt, sondern ein kleiner Zirkel von Verwaltungsfunktionären.

Will man dem Debakel der explodierenden Sozialkosten beikommen, so müssen wir:

1. So viele Sozialkompetenzen wie möglich weg vom Bund zurück an kleinere Einheiten delegieren. Die Gemeinde soll für die Finanzen für die von ihr gesprochenen Leistungen zuständig sein. Das schafft klare Verantwortlichkeiten. Nur lokal Verantwortliche ermöglichen eine angemessene Begleitung und Kontrolle vom Betroffenen.

Die Sozialhilfe muss darauf ausgerichtet sein, hilfebedürftige Personen möglichst rasch einer Entwicklung zuzuführen, welche ihr die selbstverantwortliche Gestaltung des eigenen Lebens aus eigener Kraft wieder erlaubt.

2. SKOS-Richtlinien müssen angepasst werden und sollen höchstens als Empfehlungen gelten.

3. Die Zentralisierung und Professionalisierung des Sozialen gilt es zu stoppen. Die KESB muss angepasst werden. Die Mitsprache der Gemeinde im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes muss wieder gewährleistet sein. Im Rahmen der Gemeindeautonomie soll die sogenannte Professionalisierung und Zentralisierung im Vormundtschaftswesen gebremst oder rückgängig gemacht werden können. (ein diesbezüglicher Vorstoss wurde dem Bundesrat von der SVP-Fraktion bereits eingereicht)

Nur dies schafft die Basis für echte – nämlich freiwillige – Solidarität. Es ist höchste Zeit für eine Kehrtwende.